

Neue Museumswelt im Fliegermuseum Dübendorf

ERWEITERUNG Heute öffnet das erweiterte Fliegermuseum in Dübendorf die Tore. Innert zwei Jahren wurden eine neue Halle und ein neuer Eventbereich gebaut und neue Exponate akquiriert. Zudem darf die «Tante Ju» bis 2022 weiterhin abheben.

Die Verantwortlichen des Flieger-Flab-Museums Dübendorf stellten gestern die «Neue Museumswelt 2015» der geladenen Presse vor. Während zweijähriger Arbeit erfuhr das Museum sowohl eine Erneuerung der bestehenden Ausstellungen als auch eine Erweiterung. So wurde etwa mit der Halle 2 eine neue Flab-Halle gebaut, bestehende Ausstellungen wurden neu strukturiert und der Eventbereich wurde auf die doppelte Fläche erweitert. Gesamthaft vergrösserte sich damit die Museumsfläche um 3000 Quadratmeter auf total 6500.

Die genauen Kosten der realisierten Erneuerung und Erweiterung

wurden an der Präsentation nicht beziffert. Man habe das Projekt aber unter einer Million Franken realisieren können, sagte Rudolf Wicki, Projektverantwortlicher und ehemaliger Patrouille-Suisse-Pilot.

Spenden und Fronarbeit

Möglich sei dies aber nur dank diversen Sponsoren und Spendern gewesen. Insgesamt sind 268 000 Franken in die Kasse der Stiftung geflossen, die das Museum trägt. Die grösste Spenderin ist die Stadt Dübendorf. Sie rechtfertigt die grosszügige Spende mit dem Nutzen für die vergrösserte Eventhalle, die sie

künftig in Anspruch nehmen wolle, sagt Kurt Waldmeier, CEO des Fliegermuseums und der Ju-Air. Waldmeier erwähnte besonders die 350 000 Arbeitsstunden, die von rund 160 Helfern geleistet worden waren. Denn gerade in der heutigen Zeit sei eine solche Hilfsbereitschaft bemerkenswert.

Zeugen der Militärgeschichte

Nebst neuen Exponaten wie einer Mirage IIIS, einem F-5E Tiger II und vier Schleudersitzen bietet das Fliegermuseum neu auch eine begehbare Sammlung an. Des Weiteren wurde das Simulazentrum mit einem neuen F-18-Simulator ergänzt. Aber auch die bestehenden Exponate seien herausgeputzt worden, sagte Rudolf Wicki. «Eine grosse Equipe hat viel Handarbeit geleistet und

mit grosser Sorgfalt unter anderem 86 Motoren und Triebwerke gereinigt.»

Das Museum hat denn auch einen Leistungsauftrag zu erfüllen. Zum einen müssen die Objekte, die Eigentum der Eidgenossenschaft sind, in gutem Zustand gehalten werden. Zum anderen sollen sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein.

Die 76-jährige Ju-52, besser bekannt unter dem liebevollen Namen «Tante Ju», ist seit jeher fester Bestandteil des Fliegermuseums. Kurt Waldmeier verkündete an der Präsentation voller Stolz, dass die «Tante Ju» dank dem Entscheid des Bundesrats für eine Dreifachnutzung des Flugplatzes Dübendorfs noch bis mindestens 2022 abheben darf. Man wolle, dass die «Tante Ju» auch noch 100-jährig fliege und

viele Leute den Spirit spürten, welchen die Ju-52 habe. «Wir sind hartnäckig und werden nicht aufgeben. Die Ju ist technisches Kulturgut.»

Zusätzliche Erklärungen

Im letzten Jahr zählte das Museum rund 25 000 Eintritte und führte etwa 400 Führungen durch. «Der neue, systematische Aufbau ist einfacher für den Besucher, bietet mehr Gerätschaften und zusätzliche Erklärungen zu den Objekten», sagte Wicki. Er wünsche sich, dass künftig auch Besucher ohne Affinität zur Aviatik oder Armee das Museum besuchen. Ökonomisch blickte Wicki optimistisch in die Zukunft: «Ich denke, dass dank den Neuerungen und dem neuen Eventbereich für uns mehr als eine schwarze Null möglich ist.» *Laurin Eicher*

CVP schlägt Kandidatin vor

WAHLEN Die Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer will in den Ständerat. Der Vorstand der CVP Kanton Zürich schlägt die 49-Jährige der Delegiertenversammlung als Kandidatin vor, wie die CVP gestern mitteilte.

Barbara Schmid-Federer sei eine ausgewiesene Expertin in den Bereichen Gesundheitswesen, Sozialversicherungen, KMU sowie Familien- und Jugendpolitik, heisst es in der Mitteilung. Dem Nationalrat gehört die studierte Romanistin seit 2007 an.

Die CVP sei überzeugt davon, dass der Kanton Zürich im Ständerat auch durch eine Frau vertreten sein müsse, schreibt die Partei. Mit der Nomination der Bundespolitikerin werde diesem Anspruch Rechnung getragen.



Viele Kandidaten

Der Zürcher Ständeratswahlkampf dürfte spannend werden. Falls die CVP-Delegierten am 7. Mai die Kandidatur Schmid-Federers absegnen, kämpfen im Herbst möglicherweise sieben Personen um einen der beiden Sitze. Ein zweiter Wahlgang scheint damit so gut wie sicher.

Bereits von ihren Parteien nominiert wurden Daniel Jositsch (SP), Ruedi Noser (FDP), Martin Bäumle (GLP) und Maja Ingold (EVP). Noch nicht entschieden haben die jeweiligen Parteidelegierten im Fall von Hans-Ueli Vogt (SVP) und Bastien Girod (Grüne). Die beiden bisherigen Zürcher Ständeräte, Verena Diener (GLP) und Felix Gutzwiler (FDP), treten bei den Wahlen am 18. Oktober nicht mehr an. *sda*

Schülerinnen belästigt

POLIZEI Ein 25-Jähriger hat auf einem Pausenplatz einer Schule im Stadtzürcher Kreis 3 mindestens zwei Mädchen sexuell belästigt. Die Stadtpolizei Zürich hat den mutmasslichen Täter festgenommen. Die Polizei war am Donnerstagabend alarmiert worden, dass ein 12-jähriges Mädchen von einem Unbekannten belästigt werde, wie eine Stadtpolizei-Sprecherin gestern eine Meldung von Radio Züri bestatigte. Mit den Beschreibungen der Schülerinnen und Schüler machte die Polizei den Mann kurz darauf im Kreis 3 ausfindig. Bei den Befragungen stellte sich heraus, dass bereits einige Stunden vorher ein anderes 12-jähriges Mädchen sexuell belästigt worden war. Der Mann ist gemäss Sprecherin teilgeständig. Nach der polizeilichen Befragung wurde er der Staatsanwaltschaft übergeben. *sda*

Pferd hatte Herzprobleme

SECHSELÄUTEN Nicht Stress, sondern eine Herzrhythmusstörung war die Ursache dafür, dass am vergangenen Montag am Zürcher Sechseläuten ein Pferd zusammengebrochen und gestorben ist. Dies ergab die Autopsie des verendeten Tieres. Das Tier hatte auch kein Beruhigungsmittel erhalten. *sda*



Die neue Flab-Halle im Fliegermuseum: Mit einem 35-Millimeter-Zwillingsgeschütz «Oerlikon».

Laurin Eicher

Keine Bewilligung

DEMONSTRATION Die Stadt Zürich erteilt einer geplanten 1.-Mai-Kundgebung der Zürcher Jungfreisinnigen (JFZH) keine Bewilligung. Das Gesuch für eine «friedliche Kundgebung» wurde von Stadtrat Richard Wolff, dem Vorsteher des Stadtzürcher Polizeidepartementes, abgelehnt, wie die JFZH mitteilt. Die Sicherheit der Kundgebungsteilnehmer könne nicht gewährleistet werden, weil die Polizei am 1. Mai damit beschäftigt sei, unbewilligte Demonstrationen zu verhindern, heisst es in der Begründung. «Aus staatspolitischer Sicht ist das Verbot ein skandalöser Fehlentscheid», wird Andri Silber Schmid, Präsident der JFZH, in der Mitteilung zitiert. Ob die Jungfreisinnigen die Ablehnung ihres Gesuchs gerichtlich anfechten wollen, ist noch offen. *red*

Tramführerin freigesprochen

JUSTIZ Im Rahmen der Unfallserie der Glattalbahn hat das Obergericht eine Tramführerin vom Vorwurf eines groben Verkehrsdelikts freigesprochen. Laut einem Gutachten hatten Tram und Auto gleichzeitig freie Fahrt.

«Die zahlreichen Kollisionen mit der Glattalbahn sind auffällig», erklärte auch der Vorsitzende Christoph Spiess gestern vor dem Zürcher Obergericht. Dies bestätigte die beschuldigte Trampilotin, welche ausführte, dass ihres Erachtens bei den vielen Kreuzungen jener Strecke etliche Autofahrer das Rotlicht einfach missachteten würden – wohl nur ein Teil der Wahrheit. So steht fest, dass diese Annahme beim umstrittenen Vorfall vom 31. Mai 2013 überhaupt nicht zutrifft. Ein Gutachten hatte klar ergeben,

dass eine Autolenkerin um 10.34 Uhr, also am helllichten Vormittag, die Ampel bei Grün passiert hatte. Worauf sie vom Cobra-Tram der Linie 10 auf einer Kreuzung völlig unerwartet gerammt und dabei auch verletzt wurde.

Freie Fahrt für beide

Die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland leitete nach dem Unfall eine Strafuntersuchung ein und fand schon bald heraus, dass die Automobilistin keine Schuld treffen konnte. Deshalb richtete sie ihr Augenmerk auf die langjährige Trampilotin aus dem Zürcher Unterland. Erstaunlicherweise ergaben die Auswertungen der Lichtsignale und des Fahrtenschreibers des Trams, dass weder das Tram noch der Personenwagen ein Haltesignal missachtet hatten. Kurzum: Beide Parteien hatten gleichzeitig

freie Fahrt. Was eigentlich technisch ausgeschlossen sein sollte.

Die Fahnder erhoben gegen die Trampilotin trotzdem eine Anklage und lasteten ihr ein fahrlässig grobes Verkehrsdelikt an. So soll sie im Vorfeld der fraglichen Kreuzung ein Bahn-Vorsignal übersehen und deshalb zu schnell unterwegs gewesen sein, lautete der Vorwurf. Worauf das Bezirksgericht Bülach im letzten September die Anklage folgte und die heute 50-jährige Tramführerin zu einer bedingten Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu 90 Franken verurteilte. Die Frau wurde zudem von ihrer Arbeitgeberin intern verwandt und zurückgestuft.

Die Verteidigung legte Berufung ein und forderte vor Obergericht einen vollen Freispruch. Der Rechtsanwalt ging von einer fehlerhaften Einstellung des Lichtsignals aus und lehnte eine Mit-

schuld seiner Mandantin ab. Mit Erfolg. So sprachen die Oberrichter von einem speziellen Fall und kamen zu einem vollen Freispruch. Sie stufen die Anklage aus mehreren Gründen als ziemlich mangelhaft ein. Einerseits verneinte das Obergericht ein zu schnelles Tempo der Beschuldigten. So habe sie sich nach einer Notbremsung mit abnehmender Geschwindigkeit der Kreuzung genähert, führte Präsident Spiess aus. Zudem stimme es nicht, dass damals die Kreuzungsfläche alleine dem Individualverkehr vorbehalten gewesen sei. Nicht zuletzt unterstehe das VBZ-interne Bahn-Vorsignal nicht dem Strassenverkehrsgesetz.

Infolge des Freispruchs wurde der entlasteten Tramführerin eine Prozessentschädigung von 13 300 Franken zugesprochen.

Attila Szenogrady